

Mit Beschluss vom 11.09.2020 wurde der DKG-NT Band I/BG-T mit Wirkung zum 01.10.2020 angepasst sowie verlängert.

Die Gültigkeit des DKG-NT Band I/BG-T wurde mit Beschluss des Ständigen Ausschuss BG-NT vom 11.09.2020 verlängert und es wurde festgelegt, dass die derzeitigen Regelungen bis zum 31. Dezember 2021 ihre Gültigkeit behalten.

Darüber hinaus wurden durch den Beschluss vom 11.09.2020 die Allgemeinen Kosten (Spalte 5) bei verschiedenen Gebührenziffern angepasst bzw. neu aufgenommen. Ferner wurden bei der Ziffer 1278 Besondere Kosten (Spalte 4) vereinbart.

Eine Aufstellung der Änderungen kann dem nachfolgenden Dokument entnommen werden.

Beschlüsse

des Ständigen Ausschusses BG-NT

vom 11.09.2020

Der BG-Nebenkostentarif (BG-NT), zuletzt fortgeschrieben durch Beschluss des Ständigen Ausschusses BG-NT vom 30.04.2020, wird durch nachfolgend aufgeführte Änderungen angepasst.

1. In Teil C I. wird gemäß Beschluss der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 19.03.2020 die Gebührenziffer Nr. 227 aufgenommen und für diese werden Allgemeine Kosten (Spalte 5) in Höhe von 6,23 € ausgewiesen.
2. In Teil B V. wird gemäß Beschluss der Ständigen Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 19.03.2020 die Ziffer 100 ergänzt und es werden die Ziffern 102 bis 105 neu aufgenommen. Die bis zum 30.09.2020 gültigen Ziffern Nr. 102 bis 107 werden gestrichen und hierfür die Ziffern Nr. 106 bis 109 eingefügt.

Für die Ziffern Nr. 106 bis 109 werden nachfolgende Allgemeine Kosten (Spalte 5) ausgewiesen:

Nr. 106	5,55 €
Nr. 107	2,48 €
Nr. 108	2,24 €
Nr. 109	2,12 €

3. Für die Gebührenziffer Nr. 1278 werden Besondere Kosten (Spalte 4) in Höhe von 2,50 € ausgewiesen.
4. Diese Änderungen treten zum 01.10.2020 in Kraft.

Der BG-NT hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021, es sei denn, es kommt zu einem früheren Zeitpunkt zu einer Veränderung im Leistungs- und Gebührenverzeichnis nach § 51 Abs. 1 Vertrag Ärzte/Unfallversicherungsträger vom 01. Januar 2018. Es besteht Einvernehmen, dass die Ergebnisse eventuell durchgeführter Nachkalkulationen von Besonderen Kosten auch während der Laufzeit verhandelt und umgesetzt werden können.

Berlin, den 15.09.2020

Für die
Deutsche Krankenhausgesellschaft

Für die
Unfallversicherungsträger

Georg Baum

Claudia Haisler